



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Stefan Rouenhoff  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Philipp Nimmermann**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970

[BUERO-ST-N@bmwk.bund.de](mailto:BUERO-ST-N@bmwk.bund.de)

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2024**  
**Frage Nr. 4/376**

Berlin, 03. Mai 2024

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Gibt es schriftlich fixierte Entscheidungskriterien (z.B. in Form eines Kriterienkatalogs) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. der Bundesregierung, wann Unternehmensansiedlungen (z.B. Intel in Magdeburg oder TSMC in Dresden) subventionsfähig sind, und wenn ja, in welchen Dokumenten sind diese Entscheidungskriterien festgeschrieben?**

**Antwort:**

Grundsätzlich richtet sich die Gewährung einer staatlichen Förderung danach, ob diese in Einklang mit den förderpolitischen Zielen der Bundesregierung steht. So verfolgt die Bundesregierung etwa mit der Förderung von Halbleiterherstellern das übergreifende, strategische Ziel einer Stärkung des deutschen und europäischen Halbleiter-Ökosystems entlang der Wertschöpfungskette. Entsprechend muss ein Unternehmen,



Seite 2 von 3

das eine Förderung begehrt, darlegen, dass sein Projekt auf dieses Ziel einzahlt.

Die konkrete Förderfähigkeit eines Projektes bemisst sich dann grundsätzlich nach den einschlägigen zuwendungs- und beihilferechtlichen Anforderungen. Die rechtlichen Grundlagen für eine mögliche Förderung bilden etwa § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und § 44 BHO sowie die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO. Diese stellen eine wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung sicher. In diesem Rahmen werden insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsjahre sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung geprüft. Grundsätzlich stehen staatliche Förderungen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Gleichzeitig folgt die Bundesregierung subventionspolitischen Leitlinien, die der Erhöhung der Transparenz, des Rechtfertigungsdrucks und der Steuerungsmöglichkeiten im Subventionswesen dienen.

Darüber hinaus sind im Einzelfall auch die Anforderungen des Artikels 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu beachten. Eine Förderung steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission sowie der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Darüber hinaus können auch spezialgesetzliche Vorgaben für eine beabsichtigte Förderung greifen, wie etwa das Europäische Chip-Gesetz im Fall der geplanten Ansiedlungen von Intel in Magdeburg und TSMC in Dresden. Das Europäische Chip-Gesetz legt dabei zusätzliche Kriterien fest, die im Rahmen der beihilferechtlichen Prüfung durch die Europäische



Seite 3 von 3

Kommission einfließen. Maßgebliche Gesichtspunkte sind etwa die technologische Innovationskraft des geplanten Projekts und dessen Beitrag zum europäischen Halbleiter-Ökosystem insgesamt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Nimmermann